



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Objektabdichtung OAD
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Grundierung entsprechend dem aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Mit inerten Füllstoffen gefüllte wässrige Polymerdispersion.

Gefährliche Bestandteile: entfällt



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Falls erforderlich einen Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Brand Atemschutz tragen

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Produkt ist eine wässrige Dispersion und als solche selber nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden, Siehe Abschnitt 13



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen. Größere Mengen dispersionshaltiger Abwässer auffangen und geeignetem Klärbecken zuführen.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:	Den Behälter fest verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die Lagerung muss kühl und frostfrei erfolgen. Behälter nicht offen stehen lassen. Es sollten keine Behälter aus Aluminium, Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen verwendet werden
Zusammenlagerungshinweise:	Keine.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse:	Lagerklasse 12; Nicht brandgefährlicher flüssiger Stoff

- 7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M-GP01 (Grundanstrichstoffe, pigmentiert, wasserverdünnbar)
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen, für die in Deutschland arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte bestehen.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich. Z.B. Feinstaubmaske FFP-1.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: pastös

Farbe: siehe Etikett

Geruch: neutral

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca. 9

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C bei 1023 mbar (Wasser), Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C (Wasser)

Flammpunkt (°C, im geschlossenen Tiegel): Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (EG A10/A13): Nicht anwendbar

Zündtemperatur (°C): Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften: nein.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)

Dichte (g/ml): bei 20°C ca. 1,5

Löslichkeit (in Wasser): mischbar

Viskosität – Dynamisch: ca. 13000 mPas bei 20 °C.

9.2 Sonstige Angaben

Emicode EC1 plus

Frankreich: VOC Klasse A

Schweiz: VOC-Gehalt < 3%



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.2 **Chemische Stabilität:**
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor
- 10.5 **Zu vermeidende Stoffe:** Es liegen keine Informationen vor
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Toxikologische Prüfungen
- 11.1.1 Akute Toxizität:
Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): nein
Sensibilisierung: nein.
- 11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:
Karzinogenität: n.v..
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: Keine.
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis
- 11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Material kann durch abiotische Prozesse, z.B. Absorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Es darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
- 12.3 **Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise:
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Keine Daten vorhanden. Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungskategorie 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** für Produktreste
- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Die Dispersion und dispersionshaltige Abwässer dürfen nicht direkt in Gewässer und Kanalisation entsorgt werden. Sie sind in geeigneten Koagulations- und Kläranlagen aufzubereiten. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.
- 13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 **Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG, IATA
Klasse: entfällt
- 14.4 **Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar



Für SAKRET Objektabdichtung OAD

Version: 3

überarbeitet am 25.06.2015

Druckdatum: 25.06.15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Gehalt (EU): Verbundwerkstoffe unterliegen nicht der ChemVOCFarbVo und müssen deshalb auch nicht mit dem VOC-Gehalt gekennzeichnet werden.
- Eimcode EC1 plus
- Frankreich: VOC Klasse A
- Schweiz: VOC-Gehalt < 3%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

16.2 Abkürzungen und Akronyme

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

EAK - Europäische Abfallkatalog

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Technisches Merkblatt beachten.

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M-GP01 Grundanstrichstoffe, pigmentiert, wasserverdünnt.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): n.a.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.